
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 09. November 2009**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzten öffentlichen Sitzungen am 27.07. und 14.09.2009	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2008	400/2009
4.	Rückzahlung und Ausgleich des Differenzbetrages Anlagevermögen/Kredite an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz	331/2009
5.	Übernahme einer Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW); Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation e. V.	337/2009
6.	Erwerb der Straßenmeistereien Engen-Welschingen und Stockach	399/2009

-
- | | |
|--|-------------------|
| 7. Tarifverbund VHB;
Verlängerung der Vereinbarung mit den Verkehrsunternehmen
(Verbundvertrag) | 089/2009/1 |
| 8. Kostenordnung für die Erhebung von Schulgeldern an Fach-
schulen;
Ergänzung/Erweiterung im Zusammenhang mit der Einführung
einer Fachschule für Pflege (Schwerpunkt Gerontopsychiatrie) an
der Mettnau-Schule Radolfzell | 392/2009 |
| 9. K 6167/6170 Kreisverkehrsplatz (Stürzkreuz) bei Radolfzell;
Abstufung und Einziehung von Teilstücken der K 6167 | 084/2009 |
| 10. Einrichtung eines Pflegestützpunktes gem. § 92 c Sozialge-
setzbuch (SGB) XI im Landkreis Konstanz | 368/2009 |
| 11. Änderung von Gesetzen/Empfehlungen; <ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Empfehlungen des Kommunalverbandes für
Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)• Betriebskostenförderung nach dem Finanzausgleichsgesetz• Erhebung eines Kostenbeitrags | 381/2009 |
| 12. Ausbaustand bei der Kleinkindbetreuung;
Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren - Sachstandbericht,
Ausbaustufen | 377/2009 |
| 13. Bürgerfragestunde | |
| 14. Mitteilungsvorlagen | |
| 14.1 Haushalt 2009;
Budgetbericht zum 30.09.2009 | 402/2009 |
| 14.2 Anpassung der Annahmekriterien von Abfällen auf der Basis
des vom Kreistag beschlossenen Deponiekonzeptes | 095/2009 |
| 14.3 Wessenbergschule Konstanz und Zeppelin-Gewerbeschule
Konstanz;
Einführung eines Umweltmanagementsystems | 405/2009 |

14.4 Sitzungstermine 2010/11

401/2009

**14.5 Bericht der Job-Centers Landkreis Konstanz über die Grund-
sicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ("Hartz IV")**

15 Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

**15.1 Haushalt 2010 - Vorlage des Entwurfs, Einführung in das neue
Haushaltsrecht**

**15.2 Verteilung von Unterlagen/Berichte zu den Themen Einglie-
derungshilfe und Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe**

**15.3 Wahl der Vertreter des Landkreises in der Verbandsversamm-
lung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (weiterer
Vertreter der CDU)**

**15.4 Sachplan geologische Tiefenlager - Kriterien zur Definition
der "weiteren betroffenen Gemeinden" (Schreiben an das
Bundesamt für Energie, Bern/atomares Endmülllager)**

Anwesend:

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

63 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Czajor, Marion

Karcher, Bernd

Klinger, Michael, Dr.

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Steffens, Volker

Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Seefried, Gabriele

Bendl, Ralf

Dombrowski, Frank

Goßner, Axel

Mühlich, Daniel

Mundhaas, Roland

Nops, Harald

Weitere Kolleginnen und Kollegen des Landratsamts

Protokollführer:

Roth, Manfred

Eröffnung der Sitzung/Einführung des VORSITZENDEN

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass TOP 6 (Erwerb der Straßenmeistereien Engen-Welschingen und Stockach) abgesetzt werde, weil die Nachverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Anschließend hält der **Vorsitzende** eine Rede anlässlich des 20. Jahrestags des Mauerfalls; danach gratuliert er den wieder gewählten Kreisräten **Ostermaier** und **Stolz** zu deren Wiederwahl als Bürgermeister in Steißlingen bzw. Stockach.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** ergänzend mit, dass der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 14.09.2009 Herrn **Dr. Geiger** als Nachrücker von Herrn **Dr. Everke** gewählt habe. Nachdem Herr **Dr. Geiger** am 14.09.2009 krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte, wolle er diesen nun förmlich verpflichten. Herrn **Dr. Geiger** spricht die Verpflichtungsformel nach und begibt sich wieder zu seinem Beratungstisch.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzten öffentlichen Sitzungen am 27.07. und 14.09.2009

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen; der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschriften damit genehmigt seien.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

1) Förderung Konzeptverkehre (Förderung von Buskursen im ländlichen Raum)

In der voran gegangenen nicht öffentlichen Sitzung wurde der Fortbestand der Busförderung im ländlichen Raum bis max. 2019 sichergestellt (Jahresaufwand ca. 1,7 Mio. €).

Die Verträge mit der SBG, der RAB und der Fa. Schmidbauer/Engen können erstmals auf Ende 2014 gekündigt werden, sofern über die dann zu zahlende Vergütung keine Einigung erzielt werden und sich der Landkreis zu einer Ausschreibung entschließen sollte.

Mit der SBG und der RAB wurden neue Verträge ausgehandelt, bei denen nicht die gesamte km-Vergütung einer Dynamisierung unterliegt. Darüber hinaus hat sich die SBG bereit erklärt, das Verkehrsangebot auf eigene Kosten zu erweitern.

Im kommenden Jahr 2010 erfolgt **keine** Vergütungserhöhung; in den Folgejahren wird der variable Teil der Vergütung nach dem RVF-Index (Verkehrsverbund Freiburg) fortgeschrieben.

2) Sanierung des BSZ Radolfzell (Sitzung des Bauausschusses am 14.10.2009)

Der Bauausschuss hat nach der EU-weiten Ausschreibung gemäß Beschluss des

Kreistags vom 18.05.2009 am 14.10.2009 fünf Architekturbüros mit der Erstellung eines Planungsgutachtens beauftragt (2 Architekturbüros aus dem Landkreis, drei Architekturbüros aus Stuttgart, Zimmern bei Rottweil und Freiburg).

Darüber hinaus wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die aus dem Landrat, den Mitgliedern des Bauausschusses und folgenden vier weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besteht:

- Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg (Herr **Riehle**)
- Leiter der Stadtplanung Radolfzell (Herr **Huber**)
- Schulleiter BSZ Radolfzell (Herr **Reichle**) und
- stv. Schulleiter (Herr **Karrer**).

Diese Projektgruppe trifft sich am 17.11. zu einen Zwischenkolloquium, am 22.01.2010 stellen die fünf ausgewählten Architekturbüros ihre Entwürfe vor.

Darüber hinaus wurde am 14.10.2009 die EU-weite Ausschreibung für die Fachplanungen

- Technische Ausrüstung Elektrotechnik
- Technische Ausrüstung Heizung/Lüftung/Sanitär
- Tragwerksplanung

frei gegeben.

3) Wahl des neuen Leiters der Technischen Hochbauverwaltung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat Herrn Peter **Schmidt** in seiner Sitzung am 02.11.2009 zum neuen Leiter der Technischen Hochbauverwaltung gewählt. Er tritt die Nachfolge von Herrn **Quarch** an.

Herr **Schmidt** ist 42 Jahre alt, Diplomingenieur (FH) und Architekt. Zuletzt war er als Projektmanager bei der Fa. Drees & Sommer, Stuttgart, tätig.

3. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;

Jahresabschluss 2008

Kreisrat **Kennerknecht** will wissen, warum die Abfallmenge in den vergangenen Jahren stark zurück gegangen sei.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies mit einigen auslaufenden Verträgen (u. a. Bodenseekreis) zusammenhänge. Es sei deshalb Aufgabe der Geschäftsführung, neue Müllmengen zu akquirieren.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf die Liquiditätsplanung; bereits in den vergangenen Jahren habe man den Personalbestand reduziert. Welche mittelfristigen Auswirkungen hätten die geänderten Rahmenbedingungen/das geringere Müllaufkommen und welche Maßnahmen plane die Geschäftsführung? Darüber sollte der Kreistag zu gegebener Zeit informiert werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass er über neue Entwicklungen zu gegebener Zeit informieren und die ggf. erforderlichen Beschlüsse herbeiführen werde. Eine erneue Zäsur gebe es im Juni 2010, wenn der Landkreis Konstanz seinen Biomüll zu wesentlich günstigeren Konditionen anliefern könne (Begründung: Ausschreibung und Neuvergabe der Biomüllverarbeitung vor einigen Jahren). Ziel sei, weitere Müllmengen zu bekommen, das Werk beteilige sich an entsprechenden Ausschreibungen. Sowohl die

Geschäftsführung als auch der Mitgesellschafter kennen den Markt sehr genau und werden jede sich bietende Möglichkeit nutzen, das Betriebsergebnis weiter zu verbessern.

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.987.401,35 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 686.923,73 € wird festgestellt.
2. Der Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss 2008 wird auf 300.000 € festgelegt und anteilig zum 20.11.2009 ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 386.923,73 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

4. **Rückzahlung und Ausgleich des Differenzbetrages Anlagevermögen/Kredite an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorberatung im Fachausschuss und die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Differenzbetrag in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen übergebenen Anlagevermögen und Krediten von 226.745 € wird im laufenden Haushalt 2009 außerplanmäßig ausgeglichen und genehmigt. Die Deckung erfolgt im Gesamthaushalt.

5. **Übernahme einer Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW);**

Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation e. V.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorberatung im Fachausschuss und die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die anteilige Übernahme der Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des KVBW für den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e. V. wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

6. **Erwerb der Straßenmeistereien Engen-Welschingen und Stockach**

Der TOP wurde vom VORSITZENDEN vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

7. **Tarifverbund VHB:**

Verlängerung der Vereinbarung mit den Verkehrsunternehmen (Verbundvertrag)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die umfangreichen Vorberatungen in der Strukturkommission ÖPNV und dem Technischen und Umweltausschuss.

Er nimmt Bezug auf einen am Vormittag eingegangenen Änderungsantrag von Kreisrat **Horst Frank**. Dieser lautet wie folgt:

§ 2

.....

*Das Leistungsangebot nach Satz 1 ist im Bereich der Busverkehre von den Gesellschaften unter Beteiligung des Landkreises den Markterfordernissen anzupassen. **Die Gestaltung der Stadtverkehre obliegt den Städten Konstanz, Radolfzell und Singen selbst.** Das Leistungsangebot*

Die VHB GmbH verpflichtet sich weiterhin, für ihre Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

a).....

b).....

c)..... **Anpassung des Verbundtarifes gem. Abs. (1), mit Ausnahme der City-Tarife für die Stadtbusverkehre in Konstanz, Radolfzell und Singen, deren Anpassung den durchführenden Verkehrsunternehmen selbst obliegt und die durch den Verbundtarif nicht unterlaufen werden dürfen;**

.....

Unabhängig davon, dass der Vertrag intensiv und ausführlich vorberaten worden sei und dass man heute wegen der ab 03.12.2009 geltenden neuen EU-Verordnung einen Beschluss benötige, stelle er fest, dass die beantragte Änderung bereits in § 8 Abs. 1 Ziff. 7 des Vertragsentwurfs enthalten sei.

Herr **Restle** teilt ergänzend dazu mit, dass man heute beschließen müsse, damit der Vertrag noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung am 03.12.2009 Rechtskraft erlangen könne. Die Gesellschafterversammlung sei am 22.11.2009 am Zug, im Übrigen sei der Entwurf in einer speziellen Arbeitsgruppe, in der alle vertreten gewesen seien, erstellt worden. Alle Verkehrsunternehmen hätten dem Entwurf zugestimmt.

Kreisrat **Horst Frank** bittet darum, die Aussage des **Vorsitzenden**, wonach der Passus bereits in § 8 Abs. 1 Ziff. 7 enthalten sei, in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall sehe er seinen Antrag als erledigt an.

Herr **Restle** stellt fest, dass man den ersten Teil der beantragten Änderung (**Die Gestaltung der Stadtverkehre obliegt den Städten Konstanz, Radolfzell und Singen selbst**) aus Sicht des Landkreises ggf. aufnehmen könnte. Der Landkreis habe nicht vor, sich in die Stadtverkehre einzumischen. Dies sei schon bisher so gewesen und das werde auch so bleiben.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** begrüßt das Verhandlungsergebnis namens der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abstimmung mit den Nachbarverbänden stehe teil-

weise noch aus, hier müsse man noch nacharbeiten.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; seines Wissens werde von der VHB GmbH derzeit mit dem BODO-Verbund (Bodensee-Oberschwaben) verhandelt.

Auch nach Auffassung von Kreisrat **Kennerknecht** haben sich die langwierigen und intensiven Verhandlungen mit dem Verbund gelohnt. Der Vertrag sei nun „EU-fest“ und man habe es geschafft, den guten Standard zu sichern. Die Anlagen zum Vertrag seien noch nicht ganz zufriedenstellend, aber mehr sei derzeit nicht möglich.

Die Fraktion der CDU werde deshalb dem Vertragsentwurf zustimmen. Allerdings wundere er sich, dass der SWR den Vertragsschluss im Rundfunk heute schon vor der Sitzung bekannt gegeben habe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Presse in allen Fällen die gleichen öffentlichen Sitzungsvorlagen erhalte; insofern habe niemand einen „Informationsvorsprung“.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** lobt den Vertragsentwurf und die konstruktive Haltung des neuen Verbundgeschäftsführers auf Seiten der Verkehrsunternehmen, Herrn **Rüster**. Im Übrigen berichte die Presse was sie wolle, darauf habe man keinen Einfluss.

Beschluss (einstimmig):

Dem Folgevertrag mit der VHB GmbH zur Fortführung des Tarifverbundes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage zur Sitzungsvorlage mit Anlagen) zugestimmt.

8. Kostenordnung für die Erhebung von Schulgeldern an Fachschulen;

Ergänzung/Erweiterung im Zusammenhang mit der Einführung einer Fachschule für Pflege (Schwerpunkt Gerontopsychiatrie) an der Mettnau-Schule Radolfzell

Kreisrätin **Happle-Lung** ist der Auffassung, dass man entgegen dem Empfehlungsbeschluss des Kultur- und Schulausschusses kein Schulgeld erheben sollte. Sie stelle daher den Antrag, auf die Semestergelder (60.000 €/Jahr) zu verzichten.

Der **Vorsitzende** nimmt den Antrag zu Kenntnis; er werde darüber abstimmen lassen.

Kreisrätin **Sargk** unterstützt den Antrag von Kreisrätin **Happle-Lung**. Darüber hinaus bitte sie um eine Aufstellung, für welche Ausbildungen Semestergelder erhoben werden.

Kreisrat **Beyer-Köhler** nimmt ab 15:50 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass man schon vor einigen Jahren über die Thematik „Erhebung von Semestergeldern“ beraten habe. In Bayern z. B. würden keine Semestergelder erhoben. Von einer Grundsatzdiskussion sollte man ungeachtet dessen heute absehen und die Thematik evtl. im Rahmen der Beratung des Haushalts 2010 nochmals aufgreifen. Wichtig sei, dass die Fachschule eingerichtet werde und zum 01.02.2010 starten könne.

Herr **Restle** stellt die Ausbildungen, für die nach der Kostenordnung Semestergelder erhoben werden, dar.

Kreisrätin **Fezer** hält die neue Fachschule für sehr wichtig; dennoch dürfe es keine Wertung der einzelnen Angebote geben, dies sei Ansichtssache. Ein Verzicht auf das Schulgeld für diese eine Ausbildung komme daher nicht in Frage. Unabhängig davon sollte man die Thematik einmal grundsätzlich aufarbeiten, ein Verzicht allein bei der jetzt zu Debatte stehenden Fachschule sei nicht sachgerecht. Im Übrigen werden durch die Ausbildung Zusatzqualifikationen vermittelt, was den Absolventen zugute

komme. Die Fraktion der FDP begrüße das neue Angebot und plädiere für die Erhebung eines Semestergeldes.

Kreisrat **Ostermaier** erinnert daran, dass es sich um einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses handle. Angesichts dieser Sachlage habe er kein Verständnis für den Antrag, da man damit die Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse allgemein untergrabe. Eine isolierte Betrachtung sei nicht sachgerecht, daher spreche er sich für eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus.

Kreisrätin **Kammerer** ergänzt, dass die Zusatzqualifikation den Absolventen zugute komme; dies bewirke eine Steigerung der Motivation.

Kreisrätin **Sargk** spricht sich gegen eine Diskussion über die Wertigkeit der einzelnen Fachschulausbildungen aus. In allen anderen Fällen wirke sich jedoch eine Zusatzqualifikation für Absolventen auch finanziell aus, in diesem Falle jedoch nicht, da es am Ende der Ausbildung kein Zertifikat gebe (keine Vergleichbarkeit mit einem Meisterbrief).

Kreisrätin **Brigitte Leipold** teilt mit, dass dem z. B. im Kfz-Handwerk angesichts der schlechten Wirtschaftslage nicht mehr so sei wie früher. Sie schließe sich dem Antrag an und plädiere für einen Verzicht auf Semestergelder.

Kreisrat **Keck** nimmt ab 16:05 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** zeigt sich überrascht angesichts des einstimmigen Votums im Kultur- und Schulausschuss. Durch die Ausbildung erwerbe der Absolvent unzweifelhaft eine höhere Qualifikation und ein Vergleich der einzelnen Ausbildungen sei kaum möglich. Insofern halte die Fraktion der CDU das Semestergeld für zumutbar und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrat **Krause** unterstützt den Antrag von Kreisrätin **Happle-Lung**. Er spricht sich dafür aus, über die Angelegenheit nochmals grundsätzlich im Fachausschuss zu beraten. Unabhängig davon sollten Geringverdiener von der Zahlung von Schul- bzw. Semestergeldern befreit werden.

Herr **Restle** antwortet, dass die Kostenordnung eine Sozialklausel enthalte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen):

Folgender Antrag von Kreisrätin HAPPLE-LUNG u.a. wird abgelehnt:

- 1. Die vom Kultur- und Schulausschuss beschlossene Einrichtung einer Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie zum 01.02.2010 an der Mettnau-Schule Radolfzell wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Auf die Erhebung von Schulgeldern wird im Interesse der Sicherstellung eines adäquaten Angebots an qualifizierten Fachkräften verzichtet.**

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

- 1. Die vom Kultur- und Schulausschuss beschlossene Einrichtung einer Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie zum 01.02.2010 an der Mettnau-Schule Radolfzell wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Kostenordnung des Landkreises Konstanz für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen vom 22.10.2001 wird wie folgt geändert:**

Ziff. 2.0.7 erhält folgende Fassung:

- **Fachschule für Weiterbildung in der Pflege mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, Mettnau-Schule Radolfzell: Pro Semester (6 Monate) 180,- €“.**
- **Die bisherige Ziff. 2.0.7 (Fachschule für Landwirtschaft Stockach) wird zu Ziff. 2.0.8.**
- **Die Änderung tritt zum 01.02.2010 in Kraft; die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.**

9. K 6167/6170 Kreisverkehrsplatz (Stürzkreuz) bei Radolfzell:

Abstufung und Einziehung von Teilstücken der K 6167

Kreisrat **Dr. Schmidt** zeigt seine Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Dr. Konrad Freiherr von Bodman** lobt die gute Planung und Ausführung; dadurch sei ein viel besserer und kontinuierlicher Verkehrsfluss gewährleistet und außerdem habe sich dadurch auch die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer erhöht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Nach § 6 Straßengesetz Baden–Württemberg wird das bisherige Teilstück der Kreisstraße 6167 zwischen den Netzknoten 8220 079 und 8220 063 mit einer Länge von 0,127 km zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Radolfzell abgestuft.**
2. **Der Ast der K 6167 zwischen dem Netzknoten 8220 063 A und 8220 063 B mit einer Länge von 0,345 km wird nach § 7 Straßengesetz Baden–Württemberg eingezogen.**

Hinweis:

*Kreisrat **Dr. Schmidt** kehrt nach der Beratung und Beschlussfassung an seinen Beratungstisch zurück und nimmt wieder an der Sitzung teil.*

10. Einrichtung eines Pflegestützpunktes gem. § 92 c Sozialgesetzbuch (SGB) XI im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Sozialausschuss.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass es im Land Baden-Württemberg 50 Pflegestützpunkte geben solle; davon entfalle einer auf den Landkreis Konstanz. Das reiche jedoch evtl. nicht aus, den Bedarf im Landkreis zu decken. Im Sozialausschuss habe man deshalb die Überlegung angestellt, für den Raum Konstanz und Singen/Hegau evtl. je einen Stützpunkt einzurichten.

In der Stadt Konstanz gebe es bereits eine sehr gute Altenhilfeberatung; dieses Angebot sollte in die Konzeption mit einbezogen werden, ebenfalls weitere Angebote in anderen Städten und Gemeinden. Auf diese Weise könnten Kapazitäten und Ressourcen gebündelt werden.

Bei der Definition des Standorts/der Standorte sei es denkbar, dass diese ggf. auch

von mehreren Partnern gemeinsam betrieben werden. Denkbar wären auch Hausbesuche.

Die Fraktion der CDU werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, die Konzeption werde dann zunächst im Sozialausschuss beraten.

Kreisrätin **Happle-Lung** nimmt Bezug auf den Beschluss des Sozialausschusses; sie halte es für erforderlich, auch die Palliativmedizin und die Hospize einzubeziehen. Bei der Besetzung müsse man darauf achten, dass es sich um Pflegefachkräfte handle.

Kreisrätin **Fezer** stimmt dem Grundsatzbeschluss namens der Fraktion der FDP zu. Die Einbeziehung bereits bestehender Angebote sei wichtig, weil man keine Doppelstrukturen aufbauen dürfe. Allerdings sollte die Beratung nicht nur in einem oder zwei großen Stützpunkten erfolgen, für den Landkreis müsse man mehr erreichen. Die Fraktion der FDP stimme einem öffentlichen Hearing zu.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Dr. Hofer** antwortet Herr **Goßner**, dass es in erster Linie um eine Beratung, nicht um die Vermittlung handle. Die Beratenen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Kreisrat **Dr. Hahn** spricht sich für die Einrichtung von Pflegestützpunkten aus. Damit das den Bürgern wirklich zugute komme, müssten auch Hausbesuche möglich sein. Einen Bezug zur Palliativmedizin sehe er nicht, dort gehe es um eine ganz andere Problematik. Aufgrund der sehr hohen Kosten agieren die Kostenträger trotz Rechtsanspruch der Betroffenen sehr zurückhaltend. Hier müsse man prüfen, ob und ggf. wie der Verwaltung aktiv werden sollte.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass man von einem Standort ausgegangen sei; wenn eine Splittung möglich sei, wäre das natürlich zu begrüßen. Wenn es allerdings nur einen Standort geben sollte, müsse dieser möglichst zentral angesiedelt werden (nicht in Konstanz).

Herr **Goßner** antwortet, dass es einen Pflegestützpunkt geben werde. Auch wenn das Land von 50 Pflegestützpunkten ausgehe, werde man sicherlich keinen zweiten erhalten. Man werde in Abstimmung mit den Städten Konstanz und Singen versuchen, eine optimale Lösung zu finden; über die Konzeption werde zunächst der Sozialausschuss beraten.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) hält ein öffentliches Hearing für wichtig. Dazu sollten auch die Mitglieder des Kreistags eingeladen werden. Kreisrat **Dr. Hahn** habe mit seiner Aussage zur Palliativmedizin recht, hier hapere es an der Umsetzung. Allerdings laufen derzeit Gespräche und er sei zuversichtlich, dass sich die Situation in absehbarer Zeit verbessern werde.

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Landkreis macht von seinem Zugriffsrecht zur Errichtung eines Pflegestützpunktes Gebrauch.**
- 2. Die Sozialverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Beteiligten eine Konzeption „Pflegestützpunkt im Landkreis Konstanz“ zur erarbeiten. Dabei sollen vorhandene und gewachsene Pflegeberatungsstrukturen berücksichtigt werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der „Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte“ einen Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz zu stellen.**

11. Änderung von Gesetzen/Empfehlungen:

- **Anpassung der Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS),**
- **Betriebskostenförderung nach dem Finanzausgleichsgesetz;**
- **Erhebung eines Kostenbeitrags**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; ergänzend dazu stellt Herr **Geiger** den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Schmidt** verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) bedankt sich für den sachkundigen Vortrag. Allein aus der Sitzungsvorlage und den Anlagen lasse sich die Problematik nicht erkennen bzw. auflösen; insofern habe der Vortrag zur Klarheit beigetragen.

Unabhängig davon bemängle er, dass auch die neue Vorlage keine Modellrechnungen enthalte; außerdem habe er die Unterlagen erst am Samstag vor der Sitzung (07.11.2009) erhalten, was angesichts der Komplexität des Sachverhalts eine Zumutung sei.

Die Tabelle führe dazu, dass nun viele Personen, die bisher keinen Kontakt mit dem Jugendamt hatten, nun dort einen Antrag stellen müssten – das sei nicht gut. Der Landkreistag und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hätten eine hochkomplexe Regelung kreiert, dies rüge er ausdrücklich. Die damit verbundene Bürokratie sei damit den kommunalen Spitzenverbänden/dem KVJS anzulasten und nicht dem Gesetzgeber.

Die Sitzungsvorlage und die Anlagen gehen von einer „Sparvariante“ aus. Aus der Tabelle lasse sich keinerlei Anreiz für eine Verbesserung der Tagespflege ableiten. Dabei müsse man immer den 01.08.2013 im Auge haben, ab diesem Tag habe der Bürger einen Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern über 1 Jahr in einer Kinderkrippe oder im Rahmen der Tagespflege. Es gebe eine starke Entwicklung in Richtung Tagespflege, weniger zu den Tagesstätten. Der Entwurf werde dem nicht gerecht; im Übrigen habe Kreisrat **Kennerknecht** den Sachverhalt aufgearbeitet, er werde dies noch selber darstellen.

Er habe eine konkrete Frage: Was müsse eine Familie mit drei Familienangehörigen und einem Kind unter 3 Jahren mit einem Familieneinkommen von 2.400 € zahlen, wenn das Kind 105 Stunden/Monat von einer Tagesmutter betreut werde? Die Tagesmutter erhalte von der Familie einen Betrag von 6 €/Stunde, der Landkreis übernehme davon (wie vorgesehen) 3,90 €

Der Gesetzgeber sehe eine Gleichstellung von Kindergarten und Tagespflege vor. Dazu dürfe man nicht nur die FAG-Zuweisungen verwenden, sondern müsse zusätzliche Mittel bereit stellen, sonst reiche das nicht.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stimmt den Ausführungen von Kreisrat **Hoffmann** (MdL) grundsätzlich zu; die Kommunalen Spitzenverbände hätten sich mit der komplexen Ausgestaltung einen Bärendienst erwiesen. Der Betrag von 3,90 €/Stunde sei zu gering, wenn man die Tagesmütter stärken wolle, müsse man diesen erhöhen. Hinzu komme, dass auch das Steuerrecht diesbezüglich nicht optimal ausgestaltet sei. Er schlage daher vor, im Haushalt 2010 von einem Betrag von 5 €/Stunde auszugehen und die Mittel bereitzustellen. Im Übrigen werde hier der Konnexitätsgrundsatz nicht eingehalten, daher bestehe Handlungsbedarf. Der Landkreis müsse das, was er tun könne, um die Situation zu verbessern tun und Anreize für die Tagesmütter schaffen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass eine Tagesmutter statistisch gesehen 2,3 Kinder betreue; insofern bleibe es nicht bei 3,90 €/Stunde. Bezüglich der Schuldzuweisungen an

die Kommunalen Spitzenverbände wegen der Komplexität der Regelungen stelle er fest, dass man glauben sollte, dass sich eine einfache gesetzliche Regelung auch einfach umsetzen lasse. Das Land hätte also von sich aus einen Stundensatz festlegen können, hat das aber nicht getan.

Dass das Land den ihm vom Bund eingeräumten Gestaltungsspielraum nicht selbst wahrgenommen, sondern den Kommunalen Spitzenverbänden überlassen hat, ist ungewöhnlich.

Dafür könne es im Wesentlichen zwei Gründe geben: Ein Grund könne sein, dass man notfalls auf die Kommunalen Spitzenverbände zeigen könne, wenn sich nicht der gewünschte Effekt einstellen sollte. Zweiter möglicher Grund: Wenn das Land die Sätze festlege, dann argumentieren die Kommunen mit der Konnexität und dann werde die Sache viel teurer als geplant.

Im vorliegenden Fall kämen wohl beide Gründe in unterschiedlicher Wertigkeit zum Tragen. Auf jeden Fall sei es – wie bereits erwähnt – sehr ungewöhnlich, dass das Land den ihm zustehenden gesetzlichen Spielraum durch die Kommunalen Spitzenverbände ausfüllen lasse.

Klar sei, dass der Kreistag den vorgegebenen Stundensatz von 3,90 € nicht unterschreiten dürfe. Mehr könne man immer geben, aber dann stelle sich die Frage der Finanzierung.

Kreisrat **Kennerknecht** stellt den Sachverhalt anhand einer vom ihm erstellten Tabelle dar; er beantwortet die von Kreisrat **Hoffmann** (MdL) gestellte konkrete Frage, welche Kosten eine Familie (in einer spezifischen Zusammensetzung) übernehmen müsse.

Neben der Komplexität halte er es für bedenklich, dass die Zuschüsse einkommensunabhängig bewilligt werden, d. h., dass auch Familien davon profitieren, die dies nicht nötig hätten. Ein „Zukunftsmodell“ müsse anders gestaltet werden.

Um die Problematik zu lösen, schlage er vor, zunächst dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Gleichzeitig sollte jedoch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die den komplexen Sachverhalt aufbereitet und Lösungsvorschläge für die Zukunft erarbeiten solle. Dabei seien insbesondere folgende Bereiche zu untersuchen:

- Höhe der Entgelte
- Einführung einfacher Regelungen/Chancen auf Bürokratieabbau
- Plausibilität der Einteilung der Entgeltgruppen/Obergrenzen für eine Kostenbeteiligung
- Einbindung der Kommunalen Träger/Leistungsträger.

Die Arbeitsgruppe sollte ihre Tätigkeit Anfang 2010 aufnehmen und ihre Ergebnisse dem Fachausschuss/dem Kreistag unterbreiten. Bis zum Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe könne ab 01.01.2010 die Kostenbeitragstabelle nach Anlage 4 der Sitzungsvorlage Anwendung finden.

Der **Vorsitzende** stimmt dem Vorschlag zu.

Kreisrätin **Sargk** bedankt sich bei Kreisrat **Kennerknecht** und stimmt dem Vorschlag namens der Fraktion der SPD ebenfalls zu. Im Übrigen könne man eine institutionelle Betreuung nicht mit einer Betreuung durch Tagesmütter vergleichen, hier gebe es wesentliche Unterschiede. Der Gesetzgeber sehe eine Quote von 2/3 (Institutionen) zu 1/3 (Tagesmütter) vor.

Kreisrätin **Netzhammer** (MdL) nimmt Bezug auf die Gesetzgebung und deren komplizierte Umsetzung. Man habe lange darüber diskutiert, wie man das umsetzen solle. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten jedoch angeboten, die Umsetzung selbst auszugestalten, weil das einfacher sei. Dem habe der Landtag dann zugestimmt. Inso-

fern treffe das Land keine Schuld an der Ausgestaltung.

Für ihre politische Arbeit auf Landesebene nehme sie mit, dass die Kommunalen Spitzenverbände die gesetzliche Regelung nicht gut in die Praxis umgesetzt habe.

Nachdem der **Vorsitzende** die Finanzbeziehungen erläutert und darauf hingewiesen hat, dass der Landkreis schon heute erhebliche Mittel für die Kindertagesbetreuung aufwende, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Die ab dem 01.07.2009 geltenden gemeinsamen Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), des Landkreistages Baden-Württemberg sowie des Städtetages Baden-Württemberg werden zur Kenntnis genommen; den unter Ziffer 1. genannten Modifizierungen wird zugestimmt.

Beschluss 2 (einstimmig):

Die gesetzliche Mindestrate von 15 % der Betriebskostenförderung wird für die fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse eingesetzt.

Beschluss 3 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Die als Teil des Kostenbeitrags festgesetzte „häusliche Ersparnis“ wird nicht mehr erhoben.

Beschluss 4 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Anwendung der Kostenbeitragstabelle nach Anlage 3 der Sitzungsvorlage für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 31.12.2009 wird zugestimmt.

Beschluss 5 (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den komplexen Sachverhalt aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge für die Zukunft zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Bereiche zu untersuchen:
 - Höhe der Entgelte
 - Einführung einfacher Regelungen/Chancen auf Bürokratieabbau
 - Plausibilität der Einteilung der Entgeltgruppen/Obergrenzen für eine Kostenbeteiligung
 - Einbindung der Kommunalen Träger/Leistungsträger.
2. Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Tätigkeit Anfang 2010 auf und unterbreitet ihre Ergebnisse dem Fachausschuss/dem Kreistag.
3. Bis zum Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe findet ab 01.01.2010 die Kostenbeitragstabelle nach Anlage 4 der Sitzungsvorlage Anwendung.

12. **Ausbaustand bei der Kleinkindbetreuung;**

Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren - Sachstandbericht, Ausbaustufen

Auf Nachfrage von Kreisrat **Ostermaier** nach den finanziellen Auswirkungen (lt. Sitzungsvorlage: keine) teilt Herr **Goßner** mit, dass sich dies auf den Landkreis beziehe. Gemeinden, die die Übergangsfrist bis zum 31.07.2013 nutzen und nichts unternehmen, hätten bis dahin ebenfalls keine zusätzlichen Kosten zu tragen.

Kreisrätin **Özdemir** bittet darum, die jährlichen Berichte um weitere Daten zu ergänzen (Geburtenzahlen und erwartete Entwicklungen); darüber hinaus sollten vergleichsweise auch Zahlen aus anderen Städten und Landkreisen aufgeführt werden. Zusätzlich sollte eine Aufstellung über die Höhe der Kindergärtenbeiträge in den Städten und Gemeinden des Landkreises beigefügt werden.

Kreisrat **Franz Moser** verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es sich um eine Gesamtübersicht über den Landkreis handle. Er werde dies mit den Städten und Gemeinden besprechen, gebe aber schon jetzt zu bedenken, dass die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich sei und aufgrund unterschiedlicher Strukturen keine Vergleiche möglich seien. Eine entsprechende Zusage könne er deshalb nicht geben, allerdings werde man prüfen, ob und wie man den Bericht in Zukunft ggf. erweitern könnte.

Kreisrätin **Özdemir** ergänzt, dass man natürlich örtliche Besonderheiten berücksichtigen müsse; es gehe um eine erweiterte Darstellung der Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung der in den einzelnen Orten vorhandenen Strukturen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** ist der Auffassung, dass in diesem Bereich alle gefordert seien, etwas zu tun. Die Alternative bestehe darin, dass der Landkreis ggf. an Stelle der Gemeinden aktiv tätig werde. Hier gehe es um ein zentrales Thema, um das sich niemand drücken dürfe. Wichtig sei ein flächendeckendes Angebot mit adäquaten Öffnungszeiten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Übergangsregelung nach § 24 a SGB VIII wird bis zum 31. Juli 2013 in Anspruch genommen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin jährlich einen Sachstandbericht vorzulegen.**
3. **Den Städten und Gemeinden ist es unbenommen, die Voraussetzungen für die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes in eigener Zuständigkeit schon vor Ablauf der Übergangsregelung zu schaffen.**

13. **Bürgerfragestunde**

Frau Sigrid **Knies** (Tagesmutter) verwahrt sich gegen den Eindruck, dass Tagesmütter "nicht rechnen könnten" (TOP 11). Dem sei nicht so, diese wüssten sehr wohl, was ihnen zustehe. Der eingesetzten interfraktionellen Arbeitsgruppe sollte eine Vertreterin der Tagesmütter angehören, dies bestätige der Verlauf der Beratung.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Fraktionen die Mitglieder der Arbeitsgruppe benennen müssten. In der ersten Sitzung entscheide diese, ob und ggf. welche weiteren Mitglieder ihr angehören oder zu den Beratungen eingeladen werden sollen. Er gehe davon aus, dass die Arbeitsgruppe im Februar 2010 erstmals tagen werde.

14. **Mitteilungsvorlagen**

14.1. **Haushalt 2009;**

Budgetbericht zum 30.09.2009

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

14.2. **Anpassung der Annahmekriterien von Abfällen auf der Basis des vom Kreistag beschlossenen Deponiekonzeptes**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

14.3. **Wessenbergschule Konstanz und Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;** **Einführung eines Umweltmanagementsystems**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

14.4. **Sitzungstermine 2010/11**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

14.5. **Bericht der Job-Centers Landkreis Konstanz über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ("Hartz IV")**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hält die Situation für sehr prekär. Nachdem es bereits 2009 eine „Hängepartie“ gegeben habe, zeichne sich dies nun auch für 2010 ab. Wenn man eine kommunale Lösung wolle, müsse man versuchen, die Optionslösung umzusetzen. Hier gelte es, massiv Druck zu erzeugen, ein Abwarten bringe nichts.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu. Wenn im Koalitionsvertrag stehe, dass die bereits bestehenden Optionslandkreise weiter machen könnten, dann frage er sich, wie das ohne Änderung des Grundgesetzes gehen solle. Wenn es aber doch gehe, dann müsse es möglich sein, auch jetzt noch die Option zu ziehen.

Im Gegensatz zu 2004, als man sich für die ARGE-Lösung entschieden habe, tendiere man heute, d. h. fünf Jahre später, eher zur Optionslösung. Er werde sich dies überlegen und dann entsprechend handeln.

15. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

15.1 Haushalt 2010 - Vorlage des Entwurfs, Einführung in das neue Haushaltsrecht

Der **Vorsitzende** teilt mit:

Der Haushaltsentwurf 2010 werde in der letzten Sitzung des Kreistags im laufenden Jahr am 14.12.2009 verteilt. Wie in den Vorjahren finde in dieser Sitzung keine Aussprache statt. Die Beratung erfolge – wie im Sitzungsplan aufgeführt – ganztags am 25.01.2010. Optional steht darüber hinaus ggf. auch der 01.02.2010 zur Verfügung.

Da der Haushalt 2010 erstmals nicht mehr kameral aufgebaut sei, sondern nach dem neuen Haushaltsrecht, finde am **Mittwoch, dem 16.12.2009, um 13:30 Uhr**, eine weitere Sitzung des Kreistags statt.

Wie zugesagt, erfolge in dieser Sitzung eine Einführung in das neue Haushaltsrecht, darüber hinaus werde man die unterschiedlichen Haushaltssysteme erläutern. Damit sei sichergestellt, dass alle Kreisrätinnen und Kreisräte im Vorfeld der Haushaltsberatungen über die neue Darstellungsform unterrichtet seien und das notwendige Wissen für eine sachgerechte Beratung vorhanden sei.

15.2 Verteilung von Unterlagen/Berichte zu den Themen Eingliederungshilfe und Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe

Der **Vorsitzende** berichtet:

In der letzten gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Kreisjugendhilfeausschusses habe man u. a. Berichte über die Eingliederungshilfe und die sozialraumorientierte Jugendhilfe erstattet.

Da beide Berichte wichtige Grundlagen für die weitere Beratung der beiden Themen darstellen, lägen diese auf den Beratungstischen aus.

15.3 Wahl der Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (weiterer Vertreter der CDU)

Der **Vorsitzende** berichtet:

Der Kreistag habe in seiner konstituierenden Sitzung am 14.09.2009 u. a. auch die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Regionalverbands gewählt. Für jede Fraktion seien darüber hinaus Stellvertreter in Reihenfolge gewählt worden.

Nach d'Hondt stünden der CDU 9 Sitze zu, gewählt habe man jedoch versehentlich nur 8 Vertreter. In Abstimmung mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Freiburg finde analog § 31 der Gemeindeordnung KEINE Nachwahl statt, sondern der erste gewählte Stellvertreter in Reihenfolge (KR **Franz Moser**) rücke nach.

15.4. Sachplan geologische Tiefenlager - Kriterien zur Definition der "weiteren betroffenen Gemeinden" (Schreiben an das Bundesamt für Energie, Bern/atomares Endmülllager)

Der **Vorsitzende** berichtet, dass man die Stellungnahme des Landkreises – wie zugesagt – als Tischvorlage ausgelegt habe. Über den Sachstand werde man fortlaufend

informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Artur Ostermaier

Georg Ruf

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth